

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Durchführung des Projekts MOQI - Motivation, Qualifikation, Integration - Netzwerk für Chancengleichheit und Perspektive

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.07.2016	Entscheidung
Rat	22.09.2016	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Da das Projekt bereits zum 01.10.2015 aufgenommen wurde, woraus sich rechtliche Verpflichtungen gemäß Zuwendungsbescheid ergeben, ist unverzüglich und unmittelbar die Zustimmung des Rates zur Beauftragung des Internationalen Bundes, IB West GmbH für Bildung und soziale Dienste einzuholen. Die Vergabe der Arbeitserprobung und der beruflichen Teilqualifizierung an Dritte wie z. B. den IB muss umgehend erfolgen, um das Gesamtprojekt, das noch bis zum 30.09.2018 läuft und sehr erfolgreich ist, nicht zu gefährden.

Einzelheiten und Hintergründe ergeben sich aus der Begründung der Dringlichkeitsvorlage.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, dass die Volkshochschule Köln das Projekt „MOQI – Motivation, Qualifikation, Integration – Netzwerk für Chancengleichheit und Perspektive“ in Höhe eines Gesamtvolumens von 1.047.990,70 € als Projektträger durchführt.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>625.920,32</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>563.328,27</u>
				<u>90</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer 01.10.2015, 3 Jahre

Begründung:

MOQI steht für „Motivation, Qualifikation und Integration“. Mit dem Projekt soll jungen Menschen zwischen 18 und 35 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund geholfen werden, einen Einstieg in Beruf und Gesellschaft zu schaffen. Durch nachhaltige Integration soll eine dauerhafte Ausgrenzung verhindert werden.

Schrittweise sollen 270 junge Menschen beraten, begleitet und in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Sie lernen ihr persönliches Stärkenprofil bei einer Kompetenzanalyse kennen. Zugleich erhalten sie Basisqualifizierungen in Themenbereichen wie EDV, Deutsch, Rechnen für den Beruf, Bewerbung, Kommunikation und Interkulturelle Kompetenz.

Zudem erlangen die Teilnehmenden im Zuge von Arbeitserprobungen berufliche Teilqualifizierungen; zum Beispiel im Handwerk sowie in den Bereichen Lager und Logistik, Betreuung und Pflege sowie in der Hotel- und Gastronomiebranche. Das Projekt MOQI wird unterstützt von kompetenten Partnern innerhalb eines Kooperationsnetzwerks. Dazu gehören das Jobcenter, der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) sowie verschiedene Kölner Betriebe. Die im Förderprojekt dargestellte Dienstleistung soll an den Internationalen Bund, IB West GmbH für Bildung und soziale Dienste, vergeben werden.

Die Qualifizierung der Teilnehmenden und die Projektleitung liegen bei der VHS Köln, namentlich beim Programmbereich Qualifizierung und Beschäftigungsförderung. Für die Beratung, Orientierung und Betreuung der Teilnehmenden ist die Tages- und Abendschule Köln (TAS Köln) zuständig.

MOQI wird von der VHS Köln als Projektträger sowie der TAS Köln als Teilprojektträger durchgeführt. Das Projekt wird gefördert im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund mit dem Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung“ (IsA) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Die Gesamtkosten belaufen sich für den Zeitraum von Oktober 2015 bis September 2018 auf insge-

samt 1.047.990,70 EUR. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt über Bundesmittel, Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie über die Eigenanteile der VHS Köln und der TAS Köln.

Der Anteil des ESF entspricht durchschnittlich 50% der geplanten Gesamtausgaben. An Bundesmitteln werden für die Projektdurchführung durchschnittlich 40 % zur Verfügung gestellt, so dass ein Eigenanteil von durchschnittlich 10 % verbleibt.

Für den Projektträger VHS Köln liegt dieser Eigenanteil bei durchschnittlich 6 %. Für den Teilprojektträger TAS liegt der Eigenanteil bei durchschnittlich 4 %. Der Eigenanteil der VHS Köln wird durch die pauschalierte Anrechnung von grundsätzlich schon anfallenden Miet- und Personalkosten abgegolten. Daher entstehen durch dieses Projekt tatsächlich keine zusätzlichen Kosten der VHS Köln.

Der VHS Köln stehen für ihre Ausgaben 625.920,32 EUR zur Verfügung. Davon sind für berufliche Erprobungen und Teilqualifizierungen maximal 137.500 EUR als Auftrag zu vergeben, welche vollumfänglich refinanziert sind.

Auch in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung ist die Durchführung dieses Projekts aus gesellschafts- wie auch kommunalpolitischer Sicht unabweisbar. Es dient der Förderung und Weiterentwicklung junger unterstützungsbedürftiger Menschen, bietet Chancen und Perspektiven und ermöglicht so die Integration in Arbeit, Ausbildung und letztlich in unsere Stadtgesellschaft.

Die Darstellung des Projektes wurde vom Ausschuss Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 13.06.2016 ausdrücklich positiv bewertet.

Haushaltsmäßigen Auswirkungen:

	Gesamtprojekt:	davon VHS Köln
Gesamtprojektaufwand:	1.047.990,70 €	625.920,32 €
Gesamtprojektzuschuss:	943.161,61 €	563.328,27 €
Differenz = Eigenanteil Gesamtprojekt:	104.829,09 €	62.592,05 €
Eigenanteil TAS Köln:		42.207,04 €

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Durchführung des MOQI-Projekts seitens der VHS Köln ohne vorherige Herbeiführung eines Bedarfsprüfungsbeschlusses seit dem 01.10.2015 in die Wege geleitet wurde. In seiner Stellungnahme vom 25.06.2016 (s. Anlage) weist das Rechnungsprüfungsamt auf die Notwendigkeit eines Gremienbeschlusses hin, der hiermit unverzüglich nachgeholt wird.

Anlage:

Anlage_1_Bedarfsprüfung_Stellungnahme_RPA.pdf